

die Deputation von der Ansicht ausgegangen ist, daß noch ein Hauptbericht von der Deputation zu erstatten ist. Der jetzige ist wohl bloß ein vorläufiger Bericht. Ist jener erstattet, dann wird man auch nicht anstehen, die erste Kammer mit zuzuziehen. Für jetzt ist aber eine solche Zuziehung derselben nicht nothwendig.

Abg. v. W a g d o r f: Zur Beseitigung eines vom Herrn Minister des Innern geäußerten Bedenkens sei mir erlaubt, zu bemerken, daß es die Absicht der Deputation nicht gewesen ist und daß es auch nicht ihre Absicht hat sein können, eine Bestimmung der Verfassungsurkunde außer Wirksamkeit zu setzen. Sie war dazu nicht competent, und hätte sie es gethan, so hätte die Kammer nicht einen solchen Beschluß fassen können. Es versteht sich von selbst, daß, soweit die von dem Herrn Staatsminister des Innern angezogenen Paragraphen der Landtagsordnung eine Bestimmung der Verfassungsurkunde enthalten, sie nach wie vor in Wirksamkeit bleiben müssen. Soviel zur Beseitigung des vom Herrn Minister des Innern geäußerten Bedenkens. In Bezug auf die Aeußerung des Abg. Sachse muß ich bemerken, daß ich seiner Meinung insofern nicht beitreten kann, als er erwähnte, die Landtagsordnung habe sich so bewährt, daß besondere Abänderungen nicht nöthig erschienen. Ich bin hierüber entgegengesetzter Ansicht und habe schon bei vorigem Landtage den Wunsch geäußert, daß die provisorische Landtagsordnung einer definitiven Verabschiedung unterliegen möge. Meine Ansicht drang damals nicht durch, die Kammer entschied sich in ihrer Mehrheit für zeitweilige Beibehaltung der provisorischen Landtagsordnung. Ich gestehe aber, daß ich glaube, es wäre damals wohl zu wünschen gewesen, daß mein Antrag durchgegangen wäre. Es würde nämlich jetzt, wie mir scheint, vielleicht die Differenz der hohen Staatsregierung mit der zweiten Kammer der Ständeversammlung vermieden worden sein, wenn schon damals über die vielfach zur Sprache gekommene Stellung des Präsidenten der ersten Kammer rücksichtlich seiner Beantwortung der Thronrede etwas Definitives festgesetzt worden wäre.

Abg. M e i s e l: Ich habe mich schon bei der Verhandlung über die Adressfrage erklärt, wie ich nicht wünschte, daß der Kammer das Befugniß, eine Adresse zu entwerfen, abgesprochen werden möchte, und ich bin auch jetzt noch derselben Meinung. Die Deputation sagt in ihrem Berichte, daß sie insoweit mit dem Vorschlage des königlichen Herrn Commissars einverstanden wäre, als im Wesentlichen dieser Vorschlag das erreicht, was die Deputation beabsichtigt. Ich glaube auch, meine Herren, daß in diesem wesentlich Alles liegt, was wir jetzt begehren können, und ich gestehe, daß ich mich für diesen Vorschlag bestimmen werde. Wenn die Deputation uns anrath, verschiedenen §§., die sie hier angeführt hat, die Genehmigung zu versagen, so glaube ich gern und bin von der Deputation überzeugt, daß sie alle Mühe und Sorgfalt darauf verwendet hat, die §§. aus der Landtagsordnung herauszufinden, durch deren unbedingte Annahme wir uns präjudiciren könnten, jedoch, wie es schon der Fall gewesen ist, — indem von einem Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht worden, daß man wohl noch zwei §§. citiren könnte — so wäre es nicht unmöglich, daß,

wenn die Landtagsordnung in diesem Augenblicke durchgegangen würde, noch einige §§. anzuziehen sein würden, nicht deshalb, weil sie der Deputation entgangen sind, sondern weil einer oder der andere Abgeordnete in diesen §§. ein Präjudiz erkennen könnte. Das würde uns zu weit führen, und die Deputation wünscht das nicht. Der Referent hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Debatte darauf nicht hinausgehen könne. Der zweite Grund, der mich veranlaßt, dem Vorschlage des königlichen Herrn Commissars beizutreten, ist der, daß die Deputation ihrem Antrage noch hinzufügt, „jedemfalls aber aus §. 37 die Worte: Zum Schlusse erwidert der Präsident der ersten Kammer die königlichen Eröffnungen durch eine Gegenrede, und aus §. 151 die Schlusssätze: welcher hierauf selbige im Namen der Stände durch eine Gegenrede erwidert, gänzlich in Wegfall bringen.“ Ich weiß nicht, wie das zu machen ist. Wenn die Deputation jetzt beantragt, die provisorische Landtagsordnung so lange gelten zu lassen, bis darüber ein Bericht der Kammer vorgelegen haben würde, zugleich aber noch den Wegfall einzelner Worte aus §§. der Landtagsordnung beantragt, so sehe ich nicht, was aus diesen §§. werden soll, sie werden zum Theil für die Kammer noch verbindlich sein. Was der Herr Referent in Bezug auf die zunächst verzeichneten §§. entgegnet hat, erkenne ich an. Es ist auch schon im Berichte hinzugefügt, indem es heißt: „insoweit diese gegen die von der Kammer beschlossene Adresse auf die Thronrede mit Recht oder Unrecht angezogen werden könnten, die Genehmigung versagen.“ Das erläutert es. Was aber aus den beiden andern Sätzen dann noch gefolgert werden soll, das wünschte ich zu wissen, ehe ich mich entschließen könnte, von meiner Ansicht abzugehen, dem commissarischen Vorschlage beizutreten.

Referent Abg. E o d t: Was das Bedenken des geehrten Abgeordneten anlangt in Bezug auf den beantragten Wegfall einiger Worte, so kann ich eine Antwort darüber nicht geben, was aus den Worten werden wird. Das wird wohl erst möglich sein, wenn die Deputation Amendements zu dem Gesetze vorschlägt. Bis dahin tritt in Bezug auf diese Worte das gewöhnliche Schicksal weggelassener Stellen ein — sie haben keine Gültigkeit. Es ist von der Deputation aber besonders deswegen ein Gewicht darauf gelegt worden, daß auf den Wegfall dieser Worte angetragen werde, damit, wie auch der weitere Verlauf der Verhandlungen über eine definitive Vereinbarung der Landtagsordnung sein möge, in der vorliegenden Beziehung keine Ungewißheit statfinde. Deshalb mußte die Deputation selbst für den Fall, daß ihr Antrag nur in der commissarischen Fassung Annahme fände, doch darauf bestehen, daß über den Antrag auf Wegfall der bezeichneten zwei Stellen aus der Landtagsordnung mit abgestimmt werde. Darauf, daß ihre Fassung des ersten Antrags beibehalten werde, legt die Deputation am Ende kein so gar großes Gewicht. Wenn die Kammer wünscht, lieber die andere Fassung anzunehmen, so wird die Deputation gern beitreten. Ich glaube, das wenigstens annehmen und im Namen der übrigen Deputationsmitglieder versichern zu können, ersuche aber den Herrn Präsidenten, an dieselben die Frage ausdrücklich zu richten, ob